Beschlussvorlage für Ausschüsse



| | | Drucksache Nr. |
|-------------|------------|----------------|
| öffentlich | | 0973/2011 |
| Amt 42.3 | Datum | TOP |
| Dezernat VI | 24.05.2011 | |

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 31.05.2011

Beratungsfolge Gremium Zuständigkeit Datum Status
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld Anhörung 07.06.2011 Ö

Kulturausschuss Entscheidung 09.06.2011 Ö

Betreff:

Graffiti-Kunst am Neubau eines REWE-Marktes, Dijonstraße 97, Mainz-Hartenberg/Münchfeld

Mainz, .05.2011

Marianne Grosse Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld empfiehlt, der Kulturausschuss beschließt, dem Bauherren des neuen REWE-Verbrauchermarktes zu gestatten, die nordöstliche Fassade des Gebäudes mit Graffiti künstlerisch gestalten zu lassen.

<u>Problembeschreibung / Begründung:</u>

1. Sachverhalt

Auf dem Grundstück Dijonstraße 97 in Mainz-Hartenberg/Münchfeld wird ein neuer REWE-Verbrauchermarkt entstehen. Der Bauantrag ist bereits gestellt und liegt den städtischen Gremien zur Entscheidung vor.

Der Bauherr hatte sich dazu bereit erklärt, dass die nordöstliche Fassade dieses Neubauprojekts in einer Größe von etwa fünfzig Meter Länge und rund sechs Meter Höhe mit Graffiti künstlerisch gestaltet wird.

Seitens der Stadtbildpflege im Stadtplanungsamt bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Belange des Denkmalschutzes werden nicht berührt. Da die Umsetzung des Projektes auf privatem Grundstück erfolgt, handelt es sich hier nicht um Kunst im öffentlichen Raum, weswegen die städtischen Richtlinien nicht zur Anwendung kommen. Vertreter des städtischen Beirats für Fragen der Bildenden Kunst (Kunstbeirat) hatten sich zu dem Vorhaben positiv geäußert und angeregt, die künstlerische Gestaltung mit Graffiti in drei Schritten gestaffelt zu realisieren.

Mit dem Bauherren ist noch festzulegen, wie die zur Verfügung gestellte Fläche an dem künftigen Verbrauchermarkt entsprechend des vom Kulturausschuss beschlossenen Konzeptpapiers "Graffiti als Kunst anerkennen - Farbschmierereien verhindern" definiert werden soll. In Frage kommt danach entweder eine Konzeptfläche, die von etablierten Sprayern thematisch und dauerhaft gestaltet wird, oder eine Wechselfläche, die etwa im Abstand von zwei Jahren immer wieder mit einem neuen Graffiti-Kunstwerk versehen werden kann.

2. Lösung

Dem Bauherren des neuen REWE-Verbrauchermarktes wird gestattet, die nordöstliche Fassade mit einem Graffiti-Kunstwerk gestalten zu lassen. Es wird empfohlen, dass die Realisierung in enger Abstimmung mit der örtlichen Sprayerszene erfolgt.

| \sim | | | | - 1 | • |
|--------|---------------|--------|----|----------|--------------|
| ≺ . | Δ | ΙтΔ | rn | \sim t | ive |
| J. | $\overline{}$ | \Box | | Qι | $IV \subset$ |

Keine.

4. <u>Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen</u>

Entfällt.

Finanzielle Auswirkungen:

[] ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1) [X] nein